

Informationen zur Studienpraxis für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement

1 Hinweise zum Studienverlauf

1.1. Studienziel

Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventinnen/Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen.

In gezielter Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen in Kunst- und Kulturbetrieben vermittelt das Studium

- kultur- und kunstwissenschaftliches Orientierungswissen,
- kultursoziologisches, kulturpolitisches und kulturökonomisches Wissen,
- betriebswirtschaftliche und (kultur-)manageriale Handlungs- und Entscheidungskompetenz auch im internationalen Kontext,
- kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz
- kommunikative Kompetenz

und sensibilisiert für aktuelle kulturelle Prozesse und künstlerische Fragestellungen.

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen.

1.2. Studieninhalte

Das Studium befasst sich mit folgenden Inhalten:

1. Kulturtheorie/Kulturgeschichte
2. Kunstwissenschaften
3. Kulturpolitik
4. Kulturrecht
5. Aktueller Kulturdiskurs
6. Forschungsmethoden
7. Wahlbereich
8. Kulturbetriebssteuerung
9. Kulturfinanzierung
10. Kulturmarketing
11. Kommunikationsmanagement
12. Kulturbetrieb
13. Teamlabor Kulturbetrieb
14. Sonstige Studienleistungen
15. Masterarbeit

1.3. Studienumfang

Das Studium ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Jeder ECTS-Punkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Stunden.

Diese beinhalten den Veranstaltungsbesuch, studienbegleitende Leistungen (Lektüre, Übungen, Gruppenreferate) sowie den Aufwand für Leistungsnachweise (schriftliche Arbeiten, Klausuren, Hausarbeiten etc.).

Der zeitliche Gesamtaufwand beträgt daher mindestens 3.600 Stunden (= 90 Wochen à 40 Stunden).

1.4. Studienorganisation

Das Studium gliedert sich in 15 Module, die sich themenorientiert wiederum aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen. Die Verteilung auf die einzelnen Semester regelt der Studienplan.

Außerdem ist das Studium in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert:

- Die Pflichtmodule umfassen wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenveranstaltungen sowie zentrale Kompetenzbereiche des Kulturmanagements. Sie garantieren einen einheitlichen theoretischen Basisstandard. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind für alle Aufgabenbereiche des Kulturmanagements relevant. Sie müssen deshalb von allen Studierenden besucht werden. Teilweise ist jedoch im jeweiligen Modul eine Auswahl unter den Lehrveranstaltungen möglich.

Zu den Pflichtmodulen zählen:

- Kulturtheorie/Kulturgeschichte
 - Kunstwissenschaften
 - Kulturpolitik
 - Forschungsmethoden
 - Kulturbetriebssteuerung
 - Kulturfinanzierung
 - Kulturmarketing
 - Kommunikationsmanagement
 - Teamlabor Kulturbetrieb
 - Sonstige Studienleistungen
 - Masterarbeit
- Die Wahlmodule erlauben Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums entsprechend Neigung bzw. Berufsziel. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen:
 - Kulturrecht
 - Aktueller Kulturdiskurs
 - Wahlbereich
 - Vertiefung II in Kulturbetriebssteuerung, Kulturfinanzierung, Kulturmarketing und Kommunikationsmanagement
 - Kulturbetrieb

Die einzelnen Module sind so organisiert, dass sie in der Regel in zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Bei der Studienplanung ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Lehrveranstaltung nur dann abgehalten wird, wenn mindestens 7 Studierende angemeldet sind und dauerhaft an ihr teilnehmen.

1.5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Studienzeiten im Studiengang „Kulturmanagement“ oder in anderen Studiengängen an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen und benotete Prüfungsleistungen werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Das gilt auch für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen als wissenschaftlichen Hochschule im Sinne des HRG (z. B. Fachhochschulen oder Kunst- und Musikhochschulen oder Berufsakademien) erbracht wurden.

Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet die zuständige Stelle. Dies gilt auch für Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien.

Eine Anrechnung ist nur für ganze Module und höchstens für die Hälfte der im Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Eine bereits angefertigte Masterarbeit kann nicht angerechnet werden.

Werden Studien- und benotete Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten bzw. Credit Points – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe der Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

Für die Anrechnung der Studienzeiten, der Studienleistungen und der Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Das Anrechnungsverfahren muss beim akademischen Prüfungsamt beantragt werden. Soweit Studienzeiten angerechnet werden, ändern sich die jeweiligen Meldefristen für Prüfungen.

2 Leistungsnachweise

2.1 Umfang der Leistungsnachweise

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist der Nachweis von 120 ECTS-Punkten erforderlich.

Diese setzen sich aus 18 ECTS-Punkten für die Masterarbeit, 2 ECTS-Punkten für das Kolloquium zur Masterarbeit und 80 ECTS-Punkten aus den weiteren Pflichtmodulen zusammen. Weitere 20 ECTS-Punkte müssen in den Wahlmodulen erworben werden, und zwar 12 ECTS-Punkten aus benoteten Einzelleistungen und 8 ECTS-Punkten aus unbenoteten Einzelleistungen. Überzählige benotete Einzelleistungen werden von der schlechtesten Note ausgehend gestrichen.

Sollten zum Ende des 4. Fachsemesters noch keine 100 Leistungspunkte erreicht worden sein, wird jeweils zum Ende des folgenden Semesters erneut kontiert. Mit dem Erreichen der 100 Leistungspunkte gelten die studienbegleitenden Prüfungsleistungen als bestanden; weitere Leistungspunkte können nicht erworben werden.

2.2 Allgemeine Anforderungen an die Leistungsnachweise

Leistungsnachweise können nur in Verbindung mit dem regelmäßigen Besuch der betreffenden Lehrveranstaltung erworben werden. Der Erwerb von Leistungspunkten durch bloße Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht möglich.

Leistungen zum Erwerb eines Leistungsnachweises müssen den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums entsprechen. Diese Anforderungen beziehen sich gleichermaßen auf

- inhaltliche Aspekte,
- methodische Aspekte und
- formale Aspekte.

Die Inhalte zum ausgewählten Thema müssen richtig wiedergegeben und verständlich dargestellt sein. Es muss erkennbar werden, dass die zum Thema vorliegende Literatur bearbeitet und berücksichtigt wurde. Die Darstellung des Sachverhalts sollte ergänzt werden durch eine Reflexion, die wissenschaftlichen Grundsätzen entspricht.

Es ist darzulegen und zu begründen, welche wissenschaftliche Methode gewählt und angewandt wurde; dies gilt vor allem für empirische Arbeiten. Gegebenenfalls ist auch die Literatur zur gewählten Methode kurz anzugeben.

Hausarbeiten müssen den formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Siehe hierzu die vom Institut herausgegebenen „Regeln zur formalen Gestaltung schriftlicher Arbeiten.“

Da sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, dass einzelnen Studierenden ohne ein wissenschaftliches Erststudium das methodisch und formal korrekte wissenschaftliche Arbeiten Probleme bereitet, empfehlen wir sehr, sich diesem Aspekt des Studiums frühzeitig zu widmen und das wissenschaftliche Arbeiten möglichst schon im ersten Semester in einer schriftlichen Ausarbeitung zu erproben. Dann haben die Dozenten die Möglichkeit, frühzeitig korrigierend und helfend einzugreifen. Andernfalls werden die Probleme womöglich zu spät erkannt und führen während der Masterarbeit zu zeitlichen Verzögerungen und deutlich schlechteren Leistungen.

2.3. Die Leistungsanforderungen im Einzelnen

- **Leistungen während des Seminars**

Jede/r Dozent/in legt fest, welche Leistungen vor oder während eines Seminars zu erbringen sind. Dies können Rechercharbeiten, begleitende Lektüre, schriftliche Nacharbeiten, Gruppenreferate u. a. sein.

- **Modulhausarbeit (Workload 120 Stunden) - Modul 1, 2, 6**

Die Modulhausarbeit stellt eine schriftliche Ausarbeitung in wissenschaftlicher Form dar. Sie soll einen Umfang von ca. 20 Seiten umfassen und den „Regeln zur formalen Gestaltung schriftlicher Arbeiten“ folgen.

Eine Hausarbeit soll die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Fragestellung, quellenkritischen Bearbeitung und methodischen Vorgehensweise belegen. Die Bearbeitung des Moduls erfolgt exemplarisch, die Repräsentativität für das Modul wird durch den methodischen Zugang gewährleistet.

Das Thema der Modulhausarbeit wird von dem/der Studierenden individuell aus dem Seminarangebot mit dem jeweiligen Dozenten abgesprochen; die Qualitätssicherung erfolgt durch die Zulassung durch den/die Modulbeauftragten. Die Korrektur erfolgt durch den/die aufgabenstellende(n) Dozenten/Dozentin. Falls das Seminar von einem/einer externen Dozenten/Dozentin gehalten wird, muss der/die Studierende entweder mit diesem/dieser Dozenten/Dozentin die Aufgabenstellung vereinbaren oder eine(n) andere(n) Dozenten/Dozentin bzw. den/die Modulbeauftragte(n) hierfür gewinnen.

Im Modul 6 Forschungsmethoden wird das Thema der Hausarbeit vorgegeben. Die Arbeit muss am Ende des zweiten Semesters geschrieben werden.

Innerhalb der vom akademischen Prüfungsamt angegebenen Meldefrist muss anhand des Modulnachweises die Zulassung zur Modulhausarbeit beantragt werden. Die Arbeiten sind ungebunden und geheftet im Prüfungsamt innerhalb der Abgabefristen abzugeben. Am Ende einer schriftlichen Arbeit muss die Versicherungserklärung unterschrieben angehängt werden.

In den Modulen 1 und 2 ist die Zulassung zur Modulhausarbeit bereits nach 2 besuchten Seminaren möglich; ECTS-Punkte werden jedoch erst nach dem Nachweis aller geforderten Leistungen vergeben.

- **Einzelklausuren (Workload 40 Stunden) / Modulklausur (Workload 90 Stunden)**

Eine Einzelklausur dauert 60 Minuten, eine Modulklausur 120 Minuten.

Die Aufgaben der *Einzelklausur* werden durch die Seminarleiter / Seminarleiterinnen gestellt und benotet. Die Qualitätssicherung im Hinblick auf Ausgewogenheit der Aufgabenstellung und Einheitlichkeit der Korrekturmaßstäbe erfolgt durch den/die Modulbeauftragte(n).

Modulklausuren finden im Modul 3, 8 und 10 statt, und zwar im Modul 3 am Ende des 2. bzw. 4. Semesters, in den Modulen 8 und 10 nach dem zweiten Semester. Alle Klausuren sind Pflichtklausuren. In einer Modulklausur können maximal 100 Punkte erreicht werden. Sollte die Mindestpunktzahl von 51 Punkten nicht erreicht werden, muss die gesamte Klausur wiederholt werden.

Benotete oder unbenotete Einzelleistungen (Workload 40 Stunden)

Benotete oder unbenotete Einzelleistungen sind Leistungen, die im Rahmen eines Moduls im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Die Aufgaben für Einzelleistungen werden von den Dozenten/Dozentinnen der jeweiligen Veranstaltung ausgegeben. Sie sind eigenständige Ausarbeitungen.

Unbenotete Einzelleistungen werden durch aktive Beiträge zum Seminar in Form von Recherche, Referat, auch Gruppenreferat u. ä. erworben. Die Leistung wird zusammen mit der Teilnahme durch den Dozenten auf dem Modulnachweis bestätigt.

Benotete Einzelleistungen können nicht in Gruppenarbeit erfolgen. Benotete Einzelleistungen können z. B. sein:

- Essays, Rezensionen und kleinere Hausarbeiten im Umfang von 5 bis 8 Seiten,
- schriftliche Leistungsüberprüfungen (Test),
- Referate von maximal 30 Minuten mit ausformuliertem Seminarpapier von max. 5 Seiten.

Ein Referat ist eine kleinere wissenschaftliche Arbeit, die im Rahmen eines Seminars erstellt wird und durch die der/die Studierende nachweist, dass er/sie in der Lage ist, ein bestimmtes Seminarthema eigenständig zu bearbeiten, d. h. Material zum Thema zu recherchieren und kritisch zu würdigen, die wichtigsten Erkenntnisse herauszuarbeiten und in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren.

Kennzeichnend für ein Referat ist es, dass ein Thema möglichst anschaulich und anregend vermittelt wird. Ergänzend zum mündlichen Vortrag ist allen Seminarteilnehmern ein „Seminarpapier“ vorzulegen. Dieses Seminarpapier sollte enthalten: Titelkopf, Gliederungsaspekte des Vortrags, Angabe benutzter Literatur, wichtige Basisinformationen (z.B. Namen, Daten, Jahreszahlen, Definitionen, Zitate) und möglichst einige Thesen zur Diskussion im Seminar (mit dem Mut, auch eigene Positionen zu beziehen). Das Seminarpapier wird dem Dozenten eine Woche vor dem Referat abgegeben. Benotet wird die Gesamtleistung: Inhalt, mündlicher Vortrag und Seminarpapier.

Bei schriftlichen Arbeiten wird die Arbeit ungebunden und geheftet im Institutssekretariat abgegeben, dort gesammelt, an den Dozenten weitergeleitet und anschließend in der Prüfungsakte archiviert. Es muss am Ende der Arbeit eine Versicherungserklärung beigefügt werden.

• Fallanalyse (Modul 9) und Kommunikationskonzept (Modul 11) (Workload 90 Stunden)

Aufgabe der Studierenden ist es, für eine selbst gewählte Einrichtung des Kulturbetriebs Problemanalysen und Lösungsvorschläge bzw. ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten. Wie auch bei der Anfertigung einer Hausarbeit wird erwartet, dass dabei eigenständig Literatur und Datenmaterial recherchiert wird, die wesentlichen Erkenntnisse und Befunde hieraus erfasst und kritisch gewürdigt werden und daraufhin in schriftlicher Form eine Problemlösung erarbeitet wird. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beläuft sich auf ca. zehn Seiten.

Zum Ende des zweiten Semesters müssen die Fallanalyse und das Kommunikationskonzept erstellt werden. Die Arbeiten sind ungebunden und geheftet im Prüfungsamt innerhalb der Abgabefristen abzugeben. Am Ende einer schriftlichen Arbeit muss die Versicherungserklärung unterschrieben angehängt werden.

3 Teamlabor, Praktika, Projekte, Exkursionen

Das Teamlabor Kulturbetrieb, Praktika, Projekte und Exkursionen sind feste Bestandteile des Studiums und dienen dem Transfer des wissenschaftlichen Studiums in die Praxis des Berufsfeldes Kulturmanagement.

• Teamlabor Kulturbetrieb

Das Teamlabor Kulturbetrieb ist eine einzigartige Veranstaltungsform des Kulturmanagementstudiums in Ludwigsburg. Im Teamlabor finden sich ganz zu Beginn des Studiums jeweils vier bis sechs Studierende zusammen, um über zwei Semester hinweg einen fiktiven Kulturbetrieb zu gründen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen für Geschäftsfelder, prüfen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen und verfassen am Ende einen kompletten Businessplan mit einem überprüfbar Zahlenwerk.

Die notwendigen Bausteine zur Entwicklung des Businessplans liefert das Lehrangebot des Studiengangs. Der Transfer in die Praxis des Kulturbetriebs erfolgt dann in der Eigenregie der Studierenden. Die theoretischen und praktischen Anforderungen im komplexen System des Kulturbetriebs werden so spielerisch eingeübt. Am Ende jedes Semesters werden die erreichten Etappenziele vorgestellt, ein Projektkolloquium dient als Plattform zum permanenten Austausch mit und unter den verschiedenen Laborbetrieben.

• Projekte

Ein Projekt ist eine Hochschulveranstaltung, die von einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer Lehrbeauftragten - in der Regel mit einer hochschulexternen Partnerinstitution - durchgeführt wird. Projekte können analytisch angelegt sein (Besucheranalysen, Kulturbetriebsanalysen), konzeptionell orientiert sein (Entwurf von Festivalkonzeptionen) oder operative Ziele haben (Organisation eines Kongresses oder einer Ausstellung). Ein Projekt müssen Sie im zweiten und dritten Semester besuchen.

• Praktika

Während des Studiums kann ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einem Kulturbetrieb im Bereich des Kulturmanagements absolviert werden. Frau Dr. Dätsch ist bei der Auswahl und Vermittlung geeigneter Praktikumsplätze gerne behilflich. Erläuterungen hierzu finden sich im Leitfaden und in den Regeln für das Praktikum.

• Exkursionen

Pro Halbjahr werden verschiedene Exkursionen angeboten. Sie sollen Einblick in die Praxis des Kulturbetriebs geben. Neben Tages- und Halbtages-Exkursionen, die sich aus Lehrveranstaltungen ergeben, finden regelmäßig zwei veranstaltungsunabhängige Exkursionen statt:

- Im Wintersemester führt eine ganztägige Exkursion in eine Stadt in Süddeutschland, um dort Kulturarbeit vor Ort kennen zu lernen. Diese Exkursion dient vorrangig dem Zweck, die Praxis der kommunalen Kulturarbeit zu studieren und den Studierenden aktuelle Fragestellungen des Kulturbetriebs zu veranschaulichen. Diese Exkursion ist Pflicht für alle Erstsemester, steht aber auch den Drittsemestern offen.
- Im Sommersemester bieten wir für die jeweiligen Studierenden im zweiten Semester eine fünftägige Exkursion in eine größere Stadt oder Region außerhalb Baden-Württembergs an. Ziele der vergangenen Jahre waren Weimar, Basel, Berlin, Wien, Essen/Bonn, Straßburg/Brüssel, Kassel (Documenta), München, Paris, Krakau. Diese Exkursionen bieten die Möglichkeit, sich intensiver mit zusammenhängenden Fragestellungen zu befassen, größere modellhafte Kulturbetriebe kennen zu lernen und hilfreiche Kontakte zu knüpfen.

Zu den Exkursionen werden von den Studierenden kleine Hausarbeiten zur Vorbereitung und Nachberichte für eine gemeinsame Dokumentation angefertigt.

Die Kosten der Exkursionen werden zum Teil aus Lehr- und Forschungsmitteln des Faches getragen; dennoch ist ein finanzieller Beitrag der Exkursionsteilnehmer unverzichtbar.

4 Masterprüfung

Die ausführlichen Bestimmungen zur Master-Prüfung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung. Hier werden nur die Regelungen erwähnt, die für eine effiziente Studienplanung schon zu Beginn unbedingt beachtet werden müssen.

4.1 Bestandteile

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- studienbegleitenden Prüfungsleistungen (z. B. Modulprüfungen)
- und einer Masterarbeit

4.2 Modulprüfungen

Es gibt drei Arten von Modulen:

1. **Module mit Modulprüfungen** wie Modulhausarbeiten, Modulklausuren, Fallanalyse, Kommunikationskonzept:

Hier ist eine Zulassung zur Modulprüfung erforderlich. Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen nachweist und die Zulassung über das Institutssekretariat beim Modulbeauftragten rechtzeitig beantragt.

Zum Ende des zweiten Semesters müssen die Modulklausuren im Modul 8 und 10 geschrieben sowie die Modulhausarbeit im Modul 6, die Fallanalyse in Modul 9 und das Kommunikationskonzept in Modul 11 abgegeben werden. Die Modulklausur in Modul 3 wird entweder nach dem 2. oder nach dem 4. Semester geschrieben.

Die Zulassung zur Modulhausarbeit im Modul 1 und 2 kann bereits nach dem Besuch von zwei Seminaren erfolgen; die ECTS-Punkte werden jedoch erst nach dem Besuch aller geforderter Seminare und der bestandenen Hausarbeit vergeben. Bei der Anmeldung muss ein Thema mit einem Dozenten/einer Dozentin abgesprochen sein. Die schriftlichen Arbeiten müssen zum Ende des Semesters, in dem sie angemeldet wurde, abgegeben werden (31.3. bzw. 30.9.).

2. Module mit benoteten oder unbenoteten Einzelleistungen:

Hier ist eine Zulassung nicht erforderlich. Die zu erbringenden Leistung wird mit der Dozentin/dem Dozenten der Lehrveranstaltung vereinbart.

Für Seminare mit unbenoteten Einzelleistungen wird am Ende des Semesters auf dem Einzelnachweis die Seminarteilnahme und das Erbringen der geforderten Leistung durch den Dozenten bestätigt. Der Einzelnachweis wird anschließend im Prüfungsamt abgegeben.

Für Seminare mit benoteten Einzelleistungen wird der Einzelnachweis zusammen mit der geforderten Leistung zu den angegebenen Fristen im Prüfungsamt zum Ende des Semesters (31.3. bzw. 30.9.) abgegeben. Die korrigierten und bewerteten Leistungen werden in der Prüfungsakte gesammelt. Die Modulnote wird durch das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet.

3. Modul mit Einzelklausuren:

Hier ist eine Zulassung zur Modulprüfung nicht erforderlich. Die Klausurtermine werden über einen Aushang bekanntgegeben. Der Einzelnachweis wird bei der Klausur abgegeben. Die jeweiligen DozentenInnen korrigieren und bewerten die Klausuren und reichen sie an das akademische Prüfungsamt weiter. Die Modulnote wird durch das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet.

Für die jeweiligen Prüfungsleistungen gelten Abgabefristen, die in Moodle und am schwarzen Brett veröffentlicht werden:

- Alle Einzelleistungen (auch Ersatzleistungen) müssen in dem Semester erbracht werden, in dem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat (spätester Termin: 31. März bzw. 30. September).
- Alle Leistungen in Modulen mit Modulprüfungen müssen in dem Semester erbracht werden, in dem die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt ist (spätester Termin: 31. März bzw. 30. September).
- Einzelklausuren finden in der letzten Seminarsitzung statt.
- Modulklausuren finden am Ende der Vorlesungszeit des angegebenen Semesters statt;
- Das Teamlabor Kulturbetrieb und die sonstigen Studienleistungen sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

Schriftliche Arbeiten, die für den Erwerb von ECTS-Punkten für die Zulassung zur Masterarbeit Ende Februar benötigt werden, müssen bis Ende Januar eines Jahres abgegeben werden, damit eine rechtzeitige Korrektur gewährleistet werden kann. Der genaue Abgabetermin wird über Moodle und am schwarzen Brett veröffentlicht.

Vorläufig haben wir die Möglichkeit der Rücknahme einer Anmeldung zu einer Modulprüfung im Modul 1 und 2 eingeräumt. Das heißt: Sie können mit einem in Moodle bereitgestellten Formular Ihre Anmeldung zu einer Modulhausarbeit, zu der Sie bereits zugelassen wurden, ohne Angabe von Gründen wieder zurückziehen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. Ist eine Prüfungsleistung innerhalb der Pflichtmodule endgültig nicht bestanden, so gilt auch die Gesamtprüfung als endgültig nicht bestanden, das Studium ist also damit beendet.

Wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht wird, d. h. zum vorgegebenen Abgabetermin nicht ausgedruckt dem Prüfungsamt vorliegt, gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen wird innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gewährt.

4.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine Qualifikationsleistung, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich des Kulturmanagements angefertigt werden. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen so lauten, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann.

Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 3. Fachsemesters beantragt. Zur Masterarbeit kann jedoch nur zugelassen werden, wer mindestens 60 ECTS-Punkte durch studienbegleitende Prüfungsleistungen nachweisen kann und ein Thema mit einem Betreuer/einer Betreuerin abgesprochen hat.

Es empfiehlt sich, schon während des dritten Studiensemesters einen möglichen Betreuer bzw. eine mögliche Betreuerin auszuwählen und mit ihnen Vorgespräche zu führen. Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit kann jede/jeder im Studiengang tätige Professorin/Professor sein, also auch Professoren/ Professorinnen der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen oder Honorarprofessoren.

Darüber hinaus hat Frau Dr. Petra Schneidewind die Berechtigung, Masterarbeiten als Erst- oder Zweitgutachterin zu betreuen; Frau Dr. Dätsch, Frau Dr. Pröbstle und Herrn Dr. Glogner-Pilz können Sie außerdem als Zweitgutachter wählen. Ein Gutachter muss jedoch ein Professor sein.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben oder geändert werden. Bei einer Modifikation des Themas läuft die Bearbeitungszeit weiter; bei einem gänzlich neuen Thema kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit neu ansetzen.

Die Arbeit soll 80 Seiten umfassen. Bei Masterarbeiten mit großen empirischen Anteilen (Umfragen, statistische Erhebungen etc.) kann der Betreuer/die Betreuerin einen geringeren Umfang zulassen. Bei der schriftlichen Ausgestaltung sind die „Regeln zur formalen Gestaltung“ anzuwenden.

Die fertige Arbeit ist beim Akademischen Prüfungsamt (Frau Moser) in drei Exemplaren abzuliefern.

4.4 Bildung der Endnote

Die Endnote errechnet sich aus der Durchschnittsnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gewichtet in Relation zur Anzahl der ECTS-Punkte und der Note für die Masterarbeit. Die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen zählt dabei 2/3 der Gesamtnote, die Note für die Masterarbeit zählt 1/3 der Gesamtnote.

4.5 Zeitlicher Prüfungsverlauf

Bei konsequentem Studienverlauf ohne außergewöhnliche Unterbrechungen ergibt sich für den Abschluss des Studiums folgender Verlauf:

Ende Februar	Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit und Antrag auf Ausgabe des Themas der Masterarbeit = Nachweis 60 ECTS-Punkte, Abschluss Modul 19
1. März	Zulassung zur Masterarbeit und Vergabe des Themas der Masterarbeit
1. September	Abgabe der Masterarbeit
bis 1. Dezember	Korrektur und Benotung der Masterarbeit
bis Ende Januar	Bildung der Gesamtnote und Ausgabe der Masterurkunde
Ein Anspruch auf einen Prüfungsabschluss mit diesem Verlauf besteht jedoch nicht.	